

## 2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

**Beitrag von „Luke123“ vom 9. Februar 2019 09:30**

Zitat von Ned

eine Strafe über 90 Tagessätzen

Eine Verständnisfrage: Du wurdest verurteilt zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder lag die Strafe darüber?

§ 32 Abs. 2 Nr. 5 a) BZRG über Inhalt des Führungszeugnisses und des erweiterten Führungszeugnisses [http://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/\\_32.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_32.html):

Nicht aufgenommen werden Verurteilungen,  
durch die auf

Geldstrafe von nicht mehr als neunzig Tagessätzen erkannt worden ist, wenn im Register keine weitere Strafe eingetragen ist.

Wenn du also schon sicher weißt, dass bei dir ein Eintrag im Bundeszentralregister aufgenommen wurde, dann lag die Strafe über der Grenze von 90 Tagessätzen?